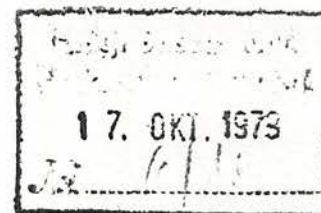




EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL



An das Eidgenössische Justiz-
und Polizeidepartement

3003 B e r n

VERTRAULICH

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence ✓

Datum
Date

s.B.41.11.R.2.-EA/ra

16.10.1979

Gegenstand:
Objet: Panchenko Leonid

Als Beilage senden wir Ihnen Kopie einer vom 10. Oktober 1979 datierten Note der sowjetischen Botschaft in Bern. In einem beigelegten Fragenkatalog werden die schweizerischen Behörden auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft der Sowjetunion aufgefordert, zu 19 Punkten in oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf den Text der Note aufmerksam machen, die wir als Antwort auf die ursprüngliche sowjetische Note vom 26. Juli 1979 am 21. August 1979 an die Botschaft der UdSSR in Bern sandten. Es hiess dort:

"Le Département fédéral des Affaires Etrangères, d'ordre du Conseil fédéral, a l'honneur de faire savoir à l'Ambassade de l'URSS que sa note du 26 juillet 1979, concernant le suicide à Aarau du ressortissant soviétique Leonid Pantschenko, a retenu l'attention des autorités suisses compétentes.

Cette affaire, qui relève de la seule compétence des autorités suisses, a fait l'objet de la part de celles-ci d'une enquête en conformité avec les dispositions légales applicables. Les résultats de cette enquête ont été portés à la connaissance de l'Ambassade par note du 15 juin 1979. Le Département n'a rien à ajouter à cette communication.

Le Département saisit cette occasion pour renouveler à l'Ambassade l'assurance de sa haute considération."

Politische Abteilung I
i.A.

(Handwritten signature)

(Boillat)

Beilagen:
Eine Note und Fragenkatalog in deutscher
und russischer Sprache.



at.	ED	Ed					a/a
Datum		11.10					
Visa	11/10						
EDA		1210.79	-9				
Ref. A. B. 44. 11. 2. 2. <u>Inoffizielle Übersetzung</u>							

✓

Die Botschaft der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezeugt Ihre Hochachtung dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten und hat die Ehre, entsprechend der Bitte der Staatsanwaltschaft der UdSSR, die den Kriminalfall über den Tod des Bürgers der UdSSR Panchenko L.L. untersucht, die Schweizerischen Behörden zu bitten, ihr folgendes zur Verfügung zu stellen:

- die fehlenden prozessualen Dokumente (Protokoll über Tatortbesichtigung, Protokolle über Vernehmungen von Zeugen, Beurteilungen der gerichtsmedizinischen Untersuchung mit ausführlicher Beschreibung der Legalinspektion und der Obduktion der Leiche, Beurteilung der Ergebnisse der toxikologischen Untersuchung der Leichenorgane von Panchenko, Ergebnisse der Untersuchungen zu Punkten 4, 5 und 17 des dieser Note beigefügten Fragenverzeichnisses);

- die fehlenden 7 Seiten aus den von Schweizerischen Behörden übergebenen Untersuchungsunterlagen;

- sowie Antworten auf Fragen, die bei sowjetischen Untersuchungsorganen im Laufe der Untersuchung des Kriminalfalles im Zusammenhang mit dem Tod von L.L.Panchenko entstanden sind (Fragenverzeichnis wird beigefügt).

AN DAS EIDGENÖSSISCHE DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Die Botschaft wäre dankbar für eine schnellste Erfüllung dieser Bitte.

Die Botschaft benutzt auch diesen Anlaß, um dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten die Versicherungen Ihrer Hochachtung zu erneuern.

Bern, den 10. Oktober 1979

Anlage obenerwähntes auf 4 Seiten.

Inoffizielle Übersetzung

VERZEICHNIS VON FRAGEN IN SACHEN PANCHENKO L.L.

1) Wie ist die Anordnungsordnung im Hotel "Aarauer Hof", welche Dokumente oder Personalpapiere sind dabei erforderlich, welche Dokumente hat Panchenko vorgelegt?

2) War Panchenko bei seiner Ankunft in Aarau als Teilnehmer an der Konferenztagung registriert worden?

3) Wann und an wen von der Hoteladministration hat sich Panchenko mit der Bitte um Auffüllung der Mini-Bar in seinem Zimmer mit Spirituosen und anderen Getränken gewandt? Ob er die Rechnungen dafür selbst ausgefüllt hat? Wer hat die Mini-Bar aufgefüllt, zu welcher Zeit, ob Panchenko dabei anwesend war, ob die leeren Flaschen wegzuräumen waren?

4) Auf den 39 Flaschen, die im Zimmer von Panchenko aufgefunden worden waren, sind 11 identifizierungsbrauchbare Fingerabdrücke, davon 8 Fingerabdrücke von Panchenko festgestellt worden. Auf welchen Flaschen genau, auf welchen Getränkeflaschen sind diese Fingerabdrücke festgestellt worden? Sind diese Flaschen einer Begutachtung zwecks Feststellung von Giftstoffen darauf, u.a. von LSD-Präparat unterworfen worden?

5) Wenn im Zimmer von Panchenko Lebensmittel oder deren Reste gefunden worden waren, ob man diese einer Begutachtung unterworfen hat?

6) Wenn der Vizedirektor des Hotels Herr Dubach Jürg die Eintrittstür unter Anwendung von Kraft aufgebrochen hat, weshalb sind an der Tür im Bereich des Schlosses keine Einbruchspuren zu sehen (s. Foto Nr. 10)? Ob Dubach Jürg, während er im Zimmer war, die Lage der dort befindlichen Gegenstände und Sachen geändert hat?

7) Ob man das Uhrgehäuse und das Armband auf Fingerabdrücke, untersucht hat? Ob es darauf Fingerabdrücke gibt, die Panchenko nicht gehören?

8) Am Körper von Panchenko (s.Foto Nr.1) sind (mit Ausnahme des ins Wasser versenkten Teils) keine Blutspuren zu sehen. Die Behaarung am Kopf, Händen und Füßen ist eventuell durch die Beeinflussung des Wassers zusammengeklebt:

- ist die Dusche im Moment der Zimmeröffnung aufgedreht gewesen?

- wenn sie aufgedreht war, weshalb ist die Wanne nur zur Hälfte gefüllt?

- Wenn die Dusche zuge dreht war, weshalb sind der Spannteppich an der Türaußenseite und ein Teil des Fußbodenbelags im Zimmerinnern mit Wasser durchtränkt geworden?

9) Ob Maßnahmen zur Feststellung der Fingerabdrücke an den Hähnen des Duschenmischers im Zimmer eingeleitet waren und wie sind die Ergebnisse?

10) Sind der innere Griff der Eintrittstür, Schlüssel, Schlüsselhalter, sowie die Teile des Rasierers auf Fingerabdrücke untersucht worden, wenn ja, ob es darauf Fingerabdrücke gibt, die nicht Panchenko gehören?

11) Neben dem Bett am Fußboden sieht man (s.Foto Nr.9) einen Aschenbecher voll von Zigarettenstummeln. Sind diese Zigarettenstummel einer Begutachtung zwecks Feststellung, ob davon alle von Panchenko stammen, unterworfen worden?

12) Auf dem Boden der Badewanne ist die Rasierklinge mit einem Teil des Kunststoffhalters aufgefunden worden. Ob diese Rasierklinge zusammen mit dem Leichnam von Panchenko zur Untersuchung geschickt worden war? Gibt es ein Spezialistengutachten darüber, daß die Wunden an den Oberarmen von Panchenko gerade mit dieser Rasierklinge zugefügt worden sind?

13) Ob die Personen vernommen worden waren, die in den Nachbarzimmern mit dem Zimmer von Panchenko vom 1. bis 7. April 1979 gewohnt haben, was haben diese ausgesagt?

14) Hat man die Firma festzustellen versucht, die solche Rasierer herstellt und ob diese Rasierer in Aarau während des Aufenthaltes von Panchenko im Verkauf gewesen waren?

15) Im Laufe der medizinischen Untersuchung (Legalinspektion 260/79) am 9. April 1979 sind an Knien und am Fuß der Leiche von

Panchenko Hautabschürfungen festgestellt worden, jedoch ist deren Ursache nicht angegeben, sondern nur eine "Vermutung darüber geäußert, daß sie beim Todeskrampf bzw. bei der Bergung der Leiche entstanden worden sind".

Die Antwort muß eindeutig lauten, sind diese Traumas entstanden, als Panchenko noch am Leben war oder sind sie post-mortaler Herkunft.

16) Die medizinische Untersuchung und die Obduktion der Leiche wurden vom Doktor Stech am 9. April 1979 durchgeführt, die Beurteilung ist aber durch ihn am 27. April 1979 unterschrieben worden. Darin ist der Zeitpunkt des Todes nicht enthalten. (Ist am Tatort ein medizinischer Experte dabei gewesen oder nicht?)

17) Aus der Beurteilung ist weiterhin nicht ersichtlich, ob während der medizinischen Untersuchung der Stoff aus den Nägeln der Leiche von Panchenko hervor entnommen und ob dieser untersucht worden war?

18) In der Legalinspektion 260/79, ausgeführt durch Stech, steht fest: "Zur ^{Zeit} des Todes stand Herr Panchenko nicht unter Alkoholeinfluß" und weiter wird die Aethylalkoholkonzentration im Blut, Muskel und Hirn angegeben, die einer chemischen Untersuchung unterworfen wurden. In der Beurteilung sind jedoch keine Angaben über die Menge des der Untersuchung unterworfenen Blutes und des Hirnstoffes, sowie keine Angaben darüber enthalten, von welchen Leichenteilen und in welcher Menge die Muskel genommen worden waren?

Stech schließt: "Anhand der Fundsituation und unserer Befunde (Probierschnitte, typische "Gruppierung" der Schnitte) dürfte berechtigterweise angenommen werden, daß Herr Panchenko Suicid durch Pulsaderschnitte verübt hatte". Er "erwähnt" gleichzeitig (s.oben - "typische Gruppierung der Schnitte"), "daß ein Mord durch Pulsaderschnitte bisher noch nicht beschrieben worden ist".

Wenn Stech in dieser Beurteilung vom 27.04.1979 erklärt, daß "berechtigterweise angenommen werden dürfte", so behauptet er in der Beurteilung, datiert vom 7. Mai 1979: "Todesursache ist,

wie im Legalinspektionsbefund erwähnt, eine äußere Verblutung (akuter Blutungsschock) bei suicidalen Pulsaderschnitten".

Wie es aus der letzten Beurteilung ersichtlich ist, stützen sich die Schlußfolgerungen auf:

1. "Ihre Akten.
2. Die Obduktion.
3. Die histologische Untersuchung der Leichenorgane.
4. Die chemische Untersuchung auf Alkohol".

In keiner von Beurteilungen ist die Beschreibung der Obduktionsergebnisse und der Ergebnisse der histologischen Untersuchung enthalten. Außerdem wird nicht aufgezählt, welche Leichenorgane und in welcher Menge solcher Untersuchung unterworfen waren. Es wird auch nicht aufgezählt, welche nämlich "Ihre Akten" durch Doktor Stech untersucht waren, die er seinen Schlußfolgerungen über den Selbstmord von Panchenko zugrundegelegt hatte. Es drängt sich auch die Frage auf, liegt es denn im Befugnis eines Arztes zu begutachten, handelt es sich um einen Mord oder Selbstmord.

19) Nach den Beurteilungen von Stech (Seiten 46-49) folgt die Meldung eines Todesfalles des Bezirksamtes Aarau, Kanton Aargau vom 11.04.1979 (Seite 50), die folgenden 7 Seiten aus den eingegangenen Unterlagen fehlen. Was sind das für Unterlagen?